



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-1-2013-W/L

Folge 126

25. März 2013

Altkleidersammlung

Die Alttextiliensammlung findet am **Dienstag, 09. April 2013** statt. Die Altkleidersäcke können in der Zeit vom 05.04.2013 bis 08.04.2013, beim Gemeindebauhof, Splittboxen, abgegeben werden. Bitte die Säcke nicht im Freien abstellen sondern direkt in die dazu vorgesehene Splittbox. Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Agrar- und Baufoliensammlung

Abgabetermin für die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:

Mittwoch, 03. April 2013 von 11:00 bis 12:00 Uhr beim alten Lagerhaus Frankenmarkt (Bahnhof).

Füllen der Schwimmbäder – nur nach Zustimmung der Gemeinde!

Jetzt kommt wieder die Zeit, in der die privaten Schwimmbäder gefüllt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Befüllen mittels Hydranten ausnahmslos nur mehr nach Zustimmung der Gemeinde erlaubt ist.

Es ist in den letzten Jahren hin und wieder passiert, dass von mehreren Hydranten gleichzeitig Wasser entnommen wurde und dadurch Probleme im Wasserleitungsnetz entstanden sind. Die dadurch entstehenden Kosten werden in Zukunft dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Um Kenntnisnahme und Einhaltung der Anordnung wird gebeten.

Information zur Baustelle bei der HS Frankenmarkt

Zur Berichtigung von Fehlinformationen wird folgendes bekanntgegeben: Im Container vor der Volksschule befinden sich nur ein Lehrerzimmer und die Lehrküche. Die restlichen Räume des Containers werden vom Hort und von der Schülerauspeisung genutzt. Der Unterricht in der Lehrküche verläuft für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen Hauptschule 14tägig ohne Beeinträchtigungen.

Das Hauptgebäude ist derzeit keine Baustelle und kann in den nächsten Jahren vollkommen normal verwendet werden. Die Lärmbelästigung durch Abbrucharbeiten oder sonstige Arbeiten ist sehr gering, da die lärmintensiven Arbeiten zum Großteil in den Ferien geplant sind und auch dann ausgeführt werden. Außerdem sind alle Klassenräume nach Süden ausgerichtet und schließen nicht direkt an die Baustelle an. Der Unterricht kann bei völlig normalen Bedingungen stattfinden.

Die Leitung der Hauptschule Frankenmarkt
Klaudia Rahofer

Termine Hausmüllabfuhr 2013

06.05., 17.06., 29.07., 09.09., 21.10., und
02.12.2013

Sperrmüllabfuhr 2013

Die Sperrmüllabfuhr findet im Rahmen des MASI am 10.04.2013 statt.

Termine Mobile Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

10.04., 21.05., 05.07., 21.08., 09.10. und
19.11.2013

Uhrzeit: 1. April bis 30. September: 14:00 – 18:00 Uhr
Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März: 13:00 – 17:00 Uhr

Schutzwasserwirtschaftlicher Gefahrenzonenplan

Es wird darauf hingewiesen, dass der neue Gefahrenzonenplan für die Vöckla in der Zeit vom 18.03.2013 bis 15.04.2013 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

An Sonn- und Feiertagen kann der diensthabende Arzt nur mehr **über den Ärztenotdienst 141** erreicht werden. Der Ärztenotdienst nimmt Ihren Anruf entgegen und der diensthabende Arzt wird Sie umgehend zurückrufen!

Ab 1. Oktober 2012 umfaßt der Bereitschaftsdienstsprengel der praktischen Ärzte die Gemeinden Fornach, Frankenmarkt, Gampern, Pöndorf, Vöcklamarkt und Weißenkirchen im Attergau

Dr. Ainberger, 4870 Vöcklamarkt, Dr.-Scheiber-Str. 6a
Dr. Al-Youssef, 4870 Vöcklamarkt, Hauptstr. 4
Dr. Haselbruner, 4890 Frankenmarkt, Feldweg 22
Dr. Lampl, 4890 Frankenmarkt, Anton-Wilhelm-Straße 6
Dr. Niedermayr, 4851 Gampern Nr. 123
Dr. Spießberger, 4870 Vöcklamarkt, Johann-Strauß-Str. 1
Dr. Stockinger, 4891 Pöndorf, Forstern 26/2

Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder, Schutzimpfungen 2013

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Erlass vom 01. März 2013, Vet21-5-1/4-2013, mitgeteilt, dass auch heuer wieder die Möglichkeit besteht, Rinder, die auf rauschbrandgefährdet geltenden Almen geweidet werden sollen, der staatlich geförderten Impfung unterziehen zu lassen.

Im Bezirk Vöcklabruck befinden sich keine rauschbrandgefährdeten Gebiete im Sinne der Kundmachung des Landeshauptmannes von OÖ v. 1.4.1946, Vet-II-39/6. Solche liegen u. a. in den umliegenden Bezirken Gmunden und Salzburg-Umgebung (sämtliche Almen und Weiden) sowie auch in Kirchdorf a. d. Kr. und Steyr-Land.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Auftrieb nicht schutzgeimpfter Tiere auf rauschbrandgefährdete Almen und Weiden gemäß § 53 Tierseuchengesetz 1909, RGBI.Nr. 177 i.d.g.F., im Schadensfall keine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Falls jemand Tiere besitzt, welche geimpft werden sollten, bitte bis spätestens **03. April 2013** am Gemeindeamt melden, damit die zu impfenden Rinder der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gemeldet werden können. Genauere Informationen beim Gemeindeamt.

Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass

Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern sind ab Juni 2012 nicht mehr gültig – **jedes Kind benötigt dann einen eigenen Reisepass für Auslandsreisen.**

Bereits jetzt sollten die Eltern daran denken, dass für die Urlaubsreise 2013 ihre Kinder eigene Reisepässe brauchen. Wer rechtzeitig und nicht erst kurz vor Urlaubsantritt beantragt, vermeidet so längere Wartezeiten bei den Passbehörden.

Die Gültigkeit des elterlichen Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon aber unberührt: Der Reisepass der Eltern gilt bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.

Gültigkeitsdauer und Kosten von Kinder-Reisepässen:

- Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer zwei Jahre.
- Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden (Gebühr für den Kinderreisepass: 30,00 Euro).
- Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt (Gebühr für den Reisepass: 75,90 Euro).

Erforderliche Unterlagen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, aktuelles Passfoto und alter Reisepass (falls vorhanden).